



Deutschorden-Schule
Lauchheim

Schulordnung der Deutschorden-Schule Lauchheim

An der Deutschorden- Schule Lauchheim gehen alle am Schulleben Beteiligten
höflich und respektvoll miteinander um.

1. Schulleben

- Ich achte auf Ordnung und Sauberkeit.
- Mein Handy wird während der Schulzeit auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude ausgeschaltet aufbewahrt.
- Ich achte auf angemessene Kleidung.
- Am Unterricht und schulischen Veranstaltungen nehme ich teil. Im Krankheitsfall werde ich entschuldigt.

2. Unterrichts- und Pausenzeiten

Vor dem Unterricht

- Zum Unterricht gehe ich ab 7.25 Uhr oder 8.15 Uhr.
Wartezeiten vor dem Unterricht kann ich im Aufenthaltsraum oder vor dem Schulgebäude verbringen.

Große Pausen

- In den großen Pausen ist der Aufenthalt innerhalb des Schulgebäudes nicht erlaubt.
- Die Klassenzimmer werden abgeschlossen (RS).
- Ich gehe zügig in die Pause.
- Bei extremen Wetterlagen wird der Aufenthalt in der Pause durch eine Durchsage geregelt.

Bäckerverkauf

- Der Bäckerverkauf erfolgt für alle Schüler von außen.

Aufstuhlen in den Fluren

- Nach der 6. Stunde und nach dem Nachmittagsunterricht werden die Stühle in den Fluren aufgestuhlt.

Mittagspause

- Während der Mittagspause kann ich mich im Aufenthaltsraum aufhalten.
Über Ausnahmefälle entscheidet der zuständige Lehrer in Absprache mit der Mittagsaufsicht.

3. Verbote

- Gefährliche Gegenstände bleiben zu Hause.
- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude herrscht Kaugummiverbot.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist nicht erlaubt. Der Pausenbereich ist durch einen separaten Plan ausgewiesen.
- Roller, Fahrräder, Skateboards und Inliner etc. stelle ich am vorgesehenen Platz außerhalb des Schulgebäudes ab.

4. Offener Ganzttag: Für den Offenen Ganzttag gilt eine eigene Regelung.

Zu widerhandlungen gegen die Schulordnung werden sanktioniert.

Verbindliche ergänzende Ausführungen zu folgenden Punkten

Punkt 1.

Mein Platz ist ordentlich aufgeräumt.

Meine Bücher binde ich ein.

Mit Schulmöbeln, Lehr- und Lernmitteln gehe ich sorgsam um.

Meinen Müll entsorge ich in die dafür vorgesehenen Behälter.

Im Schulhaus raufe, drängele und renne ich nicht.

Ich werfe keine Gegenstände aus dem Fenster

Ich werfe keine Schneebälle.

Im Aufenthaltsraum und auf den Fluren sitze ich auf den Stühlen.

Im Schulgebäude nehme ich meine Kopfbedeckung ab.

Punkt 4: Entschuldigungspflicht nach § 2 der Schulbesuchsverordnung

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

Abgestimmt und genehmigt durch die GLK und Schulkonferenz am 17.7.2019 und tritt am
18.07.2019 in Kraft.

Für die Mitglieder der Schulkonferenz



Gudrun Gehring, Rektorin

Kenntnisnahme der Schulordnung

Die Regelungen der Schulordnung (+ ergänzende Punkte) habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zur Einhaltung.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift Schüler: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter: _____